

Der Zensus 2022

... in Hamburg und Schleswig-Holstein

Inhalt

1.	Die Zensus-Methode	2
1.1.	Nutzen des Zensus 2022.....	2
1.2.	Warum können nicht ausschließlich Daten aus Registern verwendet werden?	2
1.3.	Unterschied zwischen Zensus und Mikrozensus	3
1.4.	Datenschutz.....	3
1.5.	Gesetzliche Grundlagen	3
2.	Durchführung des Zensus	4
2.1.	Die Befragten.....	4
2.2.	Die Fragen	5
2.3.	Die Erhebungsstellen	5
2.4.	Die Interviewer:innen.....	6
2.5.	Die Befragungen.....	6
3.	Zensus 2022: Rück- und Ausblick	7
3.1.	Kosten des Zensus	7
3.2.	Registerzensus	7
4.	Ergebnisse des Zensus	7

1. Die Zensus-Methode

Ein Zensus, früher auch Volkszählung genannt, ist eine statistische Erhebung zur Ermittlung der Bevölkerungszahl. In Deutschland findet der Zensus alle zehn Jahre statt. Stichtag und Beginn des Zensus 2022 war der 15. Mai 2022. Methodisch ist der Zensus 2022 als registergestützte Erhebung konzipiert, d. h. dass die Daten bestehender Register (z. B. Melderegister) um persönliche Berufungen ergänzt wurden. Die Ergebnisse wurden auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet

Der Zensus 2022 bestand im Wesentlichen aus zwei Erhebungen:

- › Mit der **Haushaltsstichprobe** wurde ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.
- › Außerdem wurden im Rahmen der **Gebäude- und Wohnungszählung** alle Wohnungen und Gebäude mit Wohnraum ermittelt.

In Deutschland waren rund zehn Prozent aller Haushalte, alle Bewohner:innen von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften sowie alle Eigentümer:innen bzw. Verwaltungen von Wohnraum auskunftspflichtig (s. [Die Befragten](#))

1.1. Nutzen des Zensus 2022

Damit verlässliche Basiszahlen für Entscheidungen und Planungen in Politik und Verwaltung vorliegen, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. Sie ist die Grundlage für die Planung von Wohnungen, Verkehrsnetzen oder Bildungseinrichtungen. Auf Basis der Bevölkerungszahlen erfolgt die Einteilung der Wahlkreise, die Stimmenverteilung im Bundesrat und kommunale sowie Länder-Finanzausgleiche.

Die Gebäude- und Wohnungszählung wird durchgeführt, da es in Deutschland kein flächendeckendes Verwaltungsregister gibt, das den Bestand an Wohnungen und Gebäuden erfasst. Die erhobenen Daten werden bspw. genutzt, um dem wachsenden Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden, Maßnahmen im Umgang mit Wohnungsleerständen zu entwickeln oder den Wärmebedarf von Gebäuden beurteilen und Energieeinsparkonzepte entwickeln zu können.

1.2. Warum können nicht ausschließlich Daten aus Registern verwendet werden?

Eine reine Auszählung der Melderegister zur Ermittlung der Bevölkerungszahl ist nicht ausreichend, da die Register teilweise unvollständig und nicht mehr aktuell sind. Fehler in den Melderegistern entstehen bspw. wenn einzelne Personen oder ganze Familien ins Ausland verziehen, ohne sich abzumelden. Zudem können mit dem Zensus 2022 wichtige Daten gewonnen werden, die in keinen Registern vorliegen, etwa zur Erwerbstätigkeit oder zum Bildungsstand.

Da kein einheitliches Verwaltungsregister vorliegt, das den Bestand an Wohnungen und Gebäuden flächendeckend erfasst, wird die Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt.

1.3. Unterschied zwischen Zensus und Mikrozensus

Trotz der Ähnlichkeit der Begriffe handelt es sich bei Zensus und Mikrozensus um unterschiedliche Statistiken, die sich hinsichtlich Fragestellungen und Durchführungsmethoden unterscheiden.

Mit dem Zensus werden alle zehn Jahre die amtlichen Bevölkerungszahlen und verlässliche Daten zur Wohn- und Wohnraumsituation zu einem bestimmten Stichtag ermittelt, die bis zur Ebene der Gemeinden dargestellt werden können. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) stellt unterjährig Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit. Durch die relativ kleine Stichprobe (bundesweit etwa ein Prozent der Bevölkerung) können die Daten des Mikrozensus nicht für kleinere Gebietseinheiten ausgewertet werden.

Es ist möglich, dass man für beide Erhebungen zufällig ausgewählt wird.

Weiter Informationen zum Unterschied zwischen Zensus und Mikrozensus finden Sie im [Faltblatt „Mikrozensus und Zensus 2022“](#).

1.4. Datenschutz

Die Sicherheitsvorkehrungen, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sowie der statistischen Geheimhaltung genießen beim Zensus 2022 oberste Priorität:

Datenschutz und Informationssicherheit entsprechen den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Vorgaben (BSI Standards 200, IT-Grundschutz-Kompendium) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Alle Mitarbeitenden sowie die eingesetzten Interviewer:innen wurden sorgfältig ausgewählt, geschult und auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

Das vom Bundesverfassungsgericht im [Volkszählungsurteil 1983](#) festgeschriebene Rückspielverbot untersagt es, personenbezogene Angaben an Behörden außerhalb der Statistik weiter- oder zurückzugeben. Es wurden und werden dementsprechend keine Daten an Polizei, Meldebehörden, Finanzämter o. ä. weitergegeben.

1.5. Gesetzliche Grundlagen

Die [EU-Verordnung 763/2008](#) verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Erfassung von Bevölkerungsdaten. Die Vereinten Nationen (UN) empfehlen allen Ländern weltweit, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen.

Bereits 2017 wurden mit dem [„Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2022“](#) alle notwendigen Schritte zum Aufbau der für den registergestützten Zensus erforderlichen Infrastruktur sowie zum Aufbau und zur Pflege des Steuerungsregisters geregelt.

Die konkrete Durchführung des Zensus 2022 wird im [„Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 \(Zensusgesetz 2022 - ZensG 2022\)“](#) geregelt. Es enthält u. a. die Erhebungsmerkmale, Vorgaben zu Stichtag, Quellen und Zwecke des Zensus sowie zu Datenschutz, Datenverarbeitung und Auskunftspflicht.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Zensus verschoben werden. Dies wurde im [„Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022“](#) geregelt.

2. Durchführung des Zensus

Beim Zensus 2022 arbeiteten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eng zusammen. Sie bereiteten die Befragung vor, koordinierten eine einheitliche und termingerechte Durchführung und sicherten die Einhaltung der Qualitätsstandards. Das Statistische Bundesamt war für die Entwicklung der technischen Anwendungen verantwortlich. Die Statistischen Ämter der Länder koordinierten die Befragungen in ihrem jeweiligen Bundesland.

2.1. Die Befragten

Die zu befragenden **Haushalte** wurden mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens ausgewählt. Dabei wurden komplette Anschriften ausgewählt, in denen dann immer alle dort wohnhaften Personen befragt wurden. Bundesweit betraf dies rund zehn Prozent aller Haushalte.

- › In Hamburg wurden rund 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte um Auskunft gebeten.
- › In Schleswig-Holstein wurden rund 220 000 zufällig ausgewählte Haushalte um Auskunft gebeten.

Da in **Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften** aufgrund einer relativ hohen Fluktuation von vielen veralteten und/oder unvollständigen Angaben in den Registern ausgegangen wurde, wurden hier Daten aller Bewohner:innen erhoben. Während in Wohnheimen (z. B. Studierendenwohnheime) die Bewohner:innen direkt befragt wurden, wurden in Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Pflegeheime) stellvertretend die Leitungen um Auskunft gebeten.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung wurden alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwaltungen von Wohnraum befragt.

- › In Hamburg waren dies rund 300 000 Eigentümer:innen sowie Verwaltungen von Wohnraum.
- › In Schleswig-Holstein waren dies rund 900 000 Eigentümer:innen sowie Verwaltungen von Wohnraum.
- › Deutschlandweit waren dies rund 23 Mio. Eigentümer:innen sowie Verwaltungen von Wohnraum.

2.2. Die Fragen

Bei der **Haushalbefragung** wurden Angaben zum Haushalt und den darin lebenden Personen erhoben. Unter anderen waren anzugeben:

- Name
- Geschlecht
- Alter
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand
- Schulabschluss
- Anzahl der Personen im Haushalt

Ein Teil der Haushalte wurde zudem zu weiteren Merkmalen zur Schul- und Ausbildung sowie zur Erwerbstätigkeit befragt. Unter anderen waren anzugeben:

- Höchster Schulabschluss
- Höchster beruflicher Abschluss
- Beschäftigungsstatus
- Beschäftigungsverhältnis
- Beschäftigungsbranche

Bei der **Gebäude- und Wohnungszählung** beantworten Personen mit Haus- und Wohnungseigentum oder deren Verwaltungen Fragen zu ihren Immobilien. Unter anderen waren anzugeben:

- Gebäudetyp (Doppelhaushälfte, Mehrfamilienhaus etc.)
- Anzahl der Wohnungen
- Energieträger der Heizung
- Gründe für Leerstand
- Nettokaltmiete

Alle vollständigen Fragebögen finden Sie unter www.zensus2022.de.

2.3. Die Erhebungsstellen

Für die Befragungen in Haushalten und Wohnheimen vor Ort sind Erhebungsstellen in den Kreisen und Gemeinden eingerichtet worden. Aus Datenschutzgründen wurden die Erhebungsstellen organisatorisch, personell und räumlich von anderen Stellen innerhalb der jeweiligen Verwaltung getrennt.

- › In Hamburg gab es eine Erhebungsstelle, die im Statistikamt Nord angesiedelt war.
- › In Schleswig-Holstein wurde je Kreis bzw. kreisfreier Stadt eine Erhebungsstelle eingerichtet, also 15 Erhebungsstellen insgesamt.

Die Erhebungsstellen wurden mittlerweile aufgelöst.

2.4. Die Interviewer:innen

Für die Durchführung der Befragungen wurden von den Erhebungsstellen Interviewer:innen (sog. Erhebungsbeauftragte) verpflichtet. Neben den persönlichen Befragungen gehörten Begehungen von Adressen, Terminvereinbarungen und die Dokumentation der Ergebnisse zu ihren Aufgaben. Sie wurden auf Basis einer ehrenamtlichen Tätigkeit beschäftigt, ausführlich auf die Tätigkeit vorbereitet sowie zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

- › In Hamburg waren rund 1 000 Interviewer:innen für den Zensus 2022 im Einsatz.
- › In Schleswig-Holstein waren rund 4 500 Interviewer:innen für den Zensus 2022 im Einsatz.

2.5. Die Befragungen

In Hamburg und Schleswig-Holsteins waren die Interviewer:innen mit Tablets ausgestattet und konnten alle Angaben direkt elektronisch erfassen. Die ausgewählten **Haushalte** waren jedoch nicht verpflichtet, den Interviewer:innen Zutritt zu ihrer Wohnung zu gewähren. Alternativ konnten sie die Angaben online übermitteln oder sich einen Papierfragebogen aushändigen lassen.

Die Befragungen der **Gebäude- und Wohnungszählung** erfolgte schriftlich bei den Eigentümer:innen bzw. den Verwaltungen. Unternehmen der Wohnungswirtschaft stand dabei ein gesonderter elektronischer Meldeweg zur Datenübermittlung zur Verfügung.

- › In Hamburg betrug die Rücklaufquote bei der Gebäude- und Wohnungszählung 93,3 Prozent. Von allen Meldungen gingen 81,5 Prozent online ein.
- › In Schleswig-Holstein betrug die Rücklaufquote bei der Gebäude- und Wohnungszählung 97,7 Prozent. Von allen Meldungen gingen 79,7 Prozent online ein.

Bei fehlendem Dateneingang wurden die Haushalte bzw. die Eigentümer:innen und Verwaltungen von Wohnraum schriftlich an die Auskunftspflicht (s. [gesetzliche Grundlagen](#)) erinnert. Gaben die Betroffenen auch in der Folge keine Auskunft, erhielten sie einen Heranziehungsbescheid mit Androhung eines Zwangsgeldes.

3. Zensus 2022: Rück- und Ausblick

Bundesweit wurden 11,7 Mio. Menschen durch Interviewer:innen befragt. Der Großteil der Fragen konnte online beantwortet werden. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder danken allen Beteiligten für Ihre Teilnahme.

3.1. Kosten des Zensus

Die genaue Höhe der gesamten Kosten des Zensus 2022 kann erst nach Abschluss sämtlicher Arbeiten beziffert werden

Die Gesamtkosten des Zensus 2022 belaufen sich nach derzeitiger Kalkulation voraussichtlich auf 1 507,9 Mio. Euro, wobei 331,9 Mio. Euro auf die vorbereitenden Arbeiten und 1 176 Mio. Euro auf die Durchführung des Zensus entfallen. Von den Gesamtkosten entstehen 566 Mio. Euro beim Bund und 941,7 Mio. Euro bei den Ländern.

3.2. Registerzensus

Die Methode des Zensus soll schrittweise hin zu einem registerbasierten Verfahren, dem Registerzensus, weiterentwickelt werden. Dabei sollen die Daten, so weit wie möglich, aus vorhandenen Quellen der Verwaltung und Statistik gewonnen, automatisiert zusammengeführt sowie aufbereitet werden. Bei den Bürger:innen sollen Informationen zukünftig nur abgefragt werden, wo sie nicht bzw. nicht in ausreichender Qualität oder Detailtiefe vorliegen. Weiter Informationen zum Registerzensus finden Sie beim Statistischen Bundesamt (Destatis) unter www.destatis.de.

4. Ergebnisse des Zensus

Die Ergebnisse des Zensus 2022 werden ab dem 25. Juni 2024 veröffentlicht. Die Veröffentlichungsphase wird mit einer Pressekonferenz der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eingeleitet. Weitere Informationen zur Pressekonferenz finden unter www.zensus2022.de.

In einem ersten Schritt werden veröffentlicht:

Aktuelle Bevölkerungszahlen

- › Demographische Daten der Bevölkerung (Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft etc.)
- › Daten zu Haushalten und Familien (Anzahl Haushaltmitglieder, Haushalte mit Kindern etc.)
- › Daten zur Wohn- und Wohnungssituation (Wohnraumgröße, Leerstand, Eigentumsquote etc.)

Eine Besonderheit des Zensus 2022 ist, dass alle Daten – neben den Deutschlandergebnissen – für die Bundesländer, Kreise und Gemeinden ausgewertet werden können. Für Hamburg sind sie zudem für die Stadtteile verfügbar. Zusätzlich können einige Merkmale in 100 Meter-Gitterzellen dargestellt werden.

Übersichten über die Ergebnisse für gesamt Deutschland sowie Vergleiche der Bundesländer veröffentlicht das [Statistische Bundesamt \(Destatis\)](http://www.destatis.de) [LINK]. Die Ergebnisse für Länder, Kreise und Gemeinden veröffentlichten die Statistischen Ämter der Länder. Die Ergebnisse für Hamburg und Schleswig-Holstein finden Sie auf der Website des Statistikamtes Nord unter www.statistik-nord.de.